



Der Vorsitzende KTA Andermann eröffnet um 15.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 18.03.2014
- TOP 2: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000, FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" / EU-Vogelschutzgebiet V 43 "Wesertalaue bei Landesbergen"; hier: Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg  
**2014/141**
- TOP 3: Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg"; Beschluss über die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Estorfer See" (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser  
**2014/138**
- TOP 4: Natura 2000, Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinien;  
hier: Sicherung Natura 2000, Anforderungen an den Stellenplan im Nachtragshaushalt 2014  
**2014/142**
- TOP 5: Nachtragsplan 2014  
**2014/139**
- TOP 6: Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;  
hier: Sachstandsbericht zur Vorbereitung des Arbeitskreises  
**2014/143**

TOP 7: Entwurf des Landesraumordnungsprogramms 2014;  
hier: Sachstandsbericht

**2014/157**

TOP 8.1: Mitteilungen/Anfragen;  
hier: Mähen von Wegeseitenrändern

TOP 9.1: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde;  
hier: Betroffenheit von Angelgewässern durch die Schutzgebietsaus-  
weisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Andermann	gez. Schniedermann	gez. Schwarz
Kreistagsabgeordneter	Angestellter	Kreisrat



## **Protokoll zu TOP 1**

---

22.07.2014

### **Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 18.03.2014**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt genehmigt das Protokoll zu der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Landschaftspflege, Natur und Umwelt vom 18.03.2014.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 2 Enthaltungen

#### Beratungsgang:

ohne



## Protokoll zu TOP 2

---

**2014/141**

22.07.2014

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000, FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg" / EU-Vogelschutzgebiet V 43 "Wesertalau bei Landesbergen";  
hier: Neufassung der Verordnung über das Naturschutzgebiet HA 177 "Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen" in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg**

### Beschluss:

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Wellier Schleife / Staustufe Landesbergen“ in den Samtgemeinden Mittelweser und Liebenau sowie im Flecken Steyerberg wird beschlossen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen trägt anhand von Folien den Sachverhalt vor und geht zusammenfassend auf die im Verfahren vorgetragene(n) Stellungnahmen und Einwendungen sowie auf das Abwägungsergebnis ein.

Mit Bezug auf das geplante Verbot der Jagd auf Federwild im NSG fragt der Vorsitzende KTA Andermann, ob der Fonds der Kieswerke zum Ausgleich von Fraßschäden ausgeschöpft werde. Dipl.-Ing. Gänsslen berichtet, dass dies derzeit nicht der Fall sei. Die Vereinbarung gelte bis 2015. Trotz guter Erfahrungen gäbe es Überarbeitungsbedarf, da wegen geringer Zinsen am Kapitalmarkt künftig ein höherer Finanzbedarf bestehe. Die Kieswerke hätten eine freiwillige Zulage in Aussicht gestellt.

Beratendes Mitglied Frerking stellt fest, dass das Abschussverbot im NSG aufgrund seiner vergleichsweise geringen Größe im Vergleich zum Wesergebiet unbedeutend sei, er lehne jedoch eine Begrenzung der Jagdzeit für Gänse auf 2 Monate ab.

KTA Sieling und KTA Briber verweisen auf die in der Vergangenheit erfolgten rechtzeitigen Abstimmungen zwischen der Landwirtschaft und der Politik. Danach solle weiter verfahren werden.

Weiterhin fragt KTA Sieling mit Bezug auf § 4 Abs. 3 Nr. 4 e) der NSG-VO, ob als Vorbereitung der Grünlanderneuerung auch künftig mit Herbiziden flächendeckend Wildkräuter bekämpft werden dürften. Die neue VO sehe in dem genannten Paragraphen nur einen horstweisen Einsatz von Herbiziden vor.

Dipl.-Ing. Gänsslen verweist auf § 4 Abs. 9, wonach eine flächendeckende Wildkrautbekämpfung in Absprache mit der UNB nach wie vor möglich sei, soweit das Erfordernis ausreichend begründet ist und die Abweichung nicht zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung des NSG, seiner Teile oder seines Schutzzweckes führt.

Hinsichtlich des Jagdverbotes stellt das beratende Mitglied Göckeritz fest, dass die Verwaltung den Einwänden der Landwirtschaftskammer und des Landvolkes nicht gefolgt sei. Es gäbe de facto eine Zunahme der Gänsepopulationen und von Fraßschäden. Der Fonds decke nur eine begrenzte Kulisse ab. Das NSG stelle eine „Raubritterburg“ für Gänse dar, und die ackerbauliche Nutzung in der Wellier Schleife werde durch Fraßschäden beeinträchtigt. Die Schäden durch massive, punktuelle Einfälle würden nicht reguliert. Er appelliert an die Abgeordneten, dass ein jagdliches Verbot nicht in der VO enthalten sein sollte.

Dip.-Ing. Gänsslen antwortet, dass die Wellier Schleife Teil der Gebietskulisse des Fonds sei und verweist auf dessen bereits angesprochene, geplante verbesserte finanzielle Ausstattung. In anderen Bereichen gebe es keine Einschränkungen des Jagdrechtes und gleichzeitig die Möglichkeit einer freiwilligen Teilnahme an der Rahmenvereinbarung.

Mit Bezug auf das Angeln im NSG fordert das beratende Mitglied Gerner mindestens eine Beibehaltung der bisherigen Regelung. Eine Freistellung des Angelns im Wehrram der Weser bedeute einen Rückschritt und würde dem durch die Natura-2000 Richtlinien gegebenen „höheren Vorgehenszwang“ nicht gerecht werden. So sei der Wehrram u.a. für den Gänsesäger ein besonderes Rastgebiet auch in Zeiten, in denen der Altarm der Weser nicht zugefroren ist. Auf einen möglichen Rückgang der Bestände könne auf Grundlage der neuen VO nicht reagiert werden.

Dipl.-Ing. Gänsslen äußert Verständnis, stellt aber fest, dass die Regelungen der neuen VO auch dem Übermaßgebot folgen müssten. Im Winter werde weniger geangelt, und für die Vögel bestehe die Möglichkeit zum Ausweichen. Beim Zufrieren des Altarms könne die UNB auf der Grundlage des Artenschutzrechtes in Einzelfall ein Angelverbot anordnen.

Bezüglich der Regelungen zur Jagd stellt das beratende Mitglied Frerking fest, dass das Verbot von Totschlagfallen bei gleichzeitiger Möglichkeit der Nutzung von Lebendfallen ein guter Kompromiss sei, da auch der Naturschutz die Bejagung von Prädatoren befürworten würde.



## Protokoll zu TOP 3

---

**2014/138**

22.07.2014

**Umsetzung der europäischen Richtlinien zu Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzgebieten / Natura 2000 - FFH-Gebiet 289 "Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg";  
Beschluss über die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet "Estorfer See" (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser**

### Beschluss:

Die Neufassung der Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Estorfer See“ (LSG NI 22) in der Samtgemeinde Mittelweser, Landkreis Nienburg/Weser, wird beschlossen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen trägt anhand von Folien den Sachverhalt vor und geht auf die im Verfahren vorgetragene Stellungnahmen und Einwendungen sowie auf das Abwägungsergebnis ein.

Der Vorsitzende KTA Andermann lobt die gute Vorbereitung und Durchführung des Verfahrens.



## Protokoll zu TOP 4

---

**2014/142**

22.07.2014

**Natura 2000, Umsetzung der europäischen Flora-Fauna-Habitat- und Vogelschutzrichtlinien;  
hier: Sicherung Natura 2000, Anforderungen an den Stellenplan im Nachtragshaushalt 2014**

### Beschluss:

Zur Umsetzung der EU- und bundesrechtlich verankerten Anforderungen zur Sicherung und Entwicklung der Gebietskulisse Natura 2000 wird folgenden Stellenanforderungen für den Nachtrag 2014 und die Folgejahre zugestimmt.

- |   |                       |
|---|-----------------------|
| a) eine Ingenieurstelle Landespflege EGG 11 | unbefristet           |
| b) eine Verwaltungsstelle EGG 10 / A11      | befristet auf 5 Jahre |
| c) eine Ingenieurstelle Landespflege EGG 11 | befristet auf 3 Jahre |
| d) eine 0,5-Stelle Verwaltung EGG 9/A 10    | befristet auf 3 Jahre |

Aufgrund der Dringlichkeit der Aufgabe sollen alle bestehenden Optionen geprüft und genutzt werden, um zu einer schnellen Stellenbesetzung, wenn möglich schon vor Beschluss des Nachtragshaushalts, z. B. über das Instrument „ Stellenpool“, zu kommen.

### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

### Beratungsgang:

Dipl.-Ing. Gänsslen führt in den Sachverhalt ein und verweist zum Thema zunächst auf die als Tischvorlage verteilte 13. Ausgabe von „NLT aktuell“, in der die Zielvereinbarung zur Umsetzung von Natura 2000 in Niedersachsen angesprochen ist. Darin wird insbesondere auf den Beschluss des Präsidiums des NLT vom 30.06.2014 hingewiesen, indem die Landkreise aufgefordert werden, für die Zielerreichung das erforderliche Personal und die Sachmittel zur Verfügung zu stellen.

Anhand von Folien erläutert Dipl.-Ing. Gänsslen den Stand der Umsetzung und die Zielvereinbarung zur Sicherung der Natura 2000-Gebiete, sowie den daraus abgeleiteten Personalbedarf. Zur Begründung unterstreicht er den zusätzlich hohen Aufwand für die zeitparallele Fertigstellung des Landschaftsrahmenplans und für das Team Naturschutz durch die hohen Fallzahlen in der Umsetzung der gesetzlich geschützten Bereiche (Biotope, Landschaftsbestandteile und Ödland). Die Einhaltung der Fristen 2018/20 sei zwingend zu beachten. Die Ausschreibung und Besetzung der Stellen sollte möglichst ohne Zeitverzug umgesetzt werden, da eine vergleichbare Situation auch in den anderen Landkreisen vorliegt.

Der Vorsitzende KTA Andermann überschlägt die Kosten bis 2020 auf ca. 1,1 Mio. € und fragt, ob man im Sinne der „Konnextität“ mit Mitteln des Landes rechnen könne. Dipl.-Ing. Gänsslen stellt fest, dass man mit der Stellenbesetzung nicht warten könne, bis externe finanzielle Mittel zugesagt würden. Er führt aus, dass sich der NLT für eine Erhöhung der Landeszuweisung der für die Sicherung zuständigen Landkreise nach einem Schlüssel „Fläche/Einwohnerzahl“ einsetze. Ziel sei insbesondere, die Aufgabe der Schutzgebietsausweisung bei den Landkreisen und der Region behalten zu können.

KTA Waschke fragt, was passiere, wenn die erforderlichen Stellen nicht besetzt werden können. Dipl.-Ing. Gänsslen führt aus, dass es am Arbeitsmarkt Personal gebe, das in der Regel jedoch nicht auf Ausweisungsverfahren spezialisiert sei. Gerade bei Berufsanfängern sei mit einem großen Einarbeitungsbedarf zu rechnen.

KTA Podehl weist darauf hin, dass der Termin für den Kreisausschuss am 15.09.2014 zu spät sei und fragt, wie man bereits vorher ohne Beteiligung des Ausschusses die Verfahren zur Stellenbesetzung beginnen könne.

Dipl.-Ing. Gänsslen stellt fest, dass diese Frage bislang nicht thematisiert wurde. Er sehe jedoch die Gefahr, bezüglich der Stellenbesetzungen von anderen Landkreisen überholt zu werden und weist darauf hin, dass der gesetzte Zeitrahmen der Zielvereinbarung nicht verhandelbar sei.

Das beratende Mitglied Göckeritz sagt, jeder Fachdienst habe bezüglich der Personalausstattung eigene Ziele. Der Landkreis müsse hinsichtlich der Aufgaben in der Kreisverwaltung Prioritäten setzen und dem Bürger diese vermitteln. Er nennt in diesem Zusammenhang die Benachrichtigung der Eigentümer von Flächen, auf denen im Rahmen der Aufstellung des neuen Landschaftsrahmenplanes (LRP) geschützte Landschaftsbestandteile (GLB) oder gesetzlich geschützte Biotop (GB) kartiert wurden. Er bezeichnet die Hoffnung, für die zusätzlichen Stellen Gelder vom Land erhalten zu können, als „rhetorisch“.

Kreisrat Schwarz erwidert, dass ein EU-Strafverfahren mindestens 100.000 € pro Tag koste und somit die Strafgeder nach wenigen Monaten die Personalaufwendungen in Niedersachsen insgesamt übersteigen würden. Ursache der gegenwärtigen Lage seien Versäumnisse des Landes in der Vergangenheit. Jetzt bestehe eine Verpflichtung, die hoheitliche Sicherung der Natura-2000-Gebiete im gesetzten Zeitrahmen durchzuführen.

KTA Sieling bezweifelt, dass überhaupt genügend qualifiziertes Personal am Stellenmarkt zur Verfügung stehe und fragt an, ob nicht die für das Projekt „Kompensationskontrollen“ bewilligten Stellenanteile vorrangig für die Schutzgebietsausweisungen genutzt werden könnten und welche Aufgaben man zurück stellen könne.

KTA Bomhoff bewertet die Begründung des Personalbedarfs der Verwaltung als nachvollziehbar und wünscht eine schnelle Entscheidung vor dem Kreisausschuss. Man könne das Problem nicht durch interne Umsetzung von Personal lösen, weil für die Schutzgebietsausweisung vorwiegend spezialisierte und damit arbeitsplatzgebundene Ingenieure benötigt würden. Der Fachdienst solle keine Aufgaben zeitlich verschieben. Das Projekt Kompensationskontrollen sei ein Erfolg. Die derzeitige Zwangslage sei ein Verschulden der ehemaligen Landesregierung.

Dipl.-Ing. Gänsslen berichtet, dass der Fachdienst Naturschutz seit Jahren Aufgaben vor sich her schiebe. Die Defizite im Fachdienst habe auch die Untersuchung zur Personalbemessung der Fa. Rambøll bestätigt. Er schildert, dass der neue Landschaftsrahmenplan eine Voraussetzung für die anstehende Neuaufstellung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) sei. Bezüglich der GB/GLB weist er auf ein Anrecht der betroffenen Bürger auf Information hin.

Kreisrat Schwarz schlägt vor, die Stellen mit Vorbehalt auszuschreiben. Er weist auf den 01.10. (Quartalsbeginn) als allgemeinen Stichtag für Stellenbesetzungen hin und hält eine Sondersitzung des Kreisausschusses für nicht erforderlich.

KTA Podehl verweist auf die Verantwortung der Personalverwaltung für ein schnelles Umsetzen der Personalanforderungen und dort vorhandener Engpässe.

KTA Dralle bittet um eine Zusammenstellung über die Natura-2000-Gebiete in anderen Bundesländern.

Kreisrat Schwarz sagt diese mit der Übersendung dieser Niederschrift zu (s. Anlage). Er stellt abschließend fest, dass mit dem anstehenden Beschluss erst einmal der ermittelte Bedarf für den Landkreis Nienburg festgestellt werde.

Der Vorsitzende KTA Andermann fasst zusammen, dass der Beschlussvorschlag insgesamt umfassend genug sei und die Verwaltung damit ausreichend ermächtigt ist, für einen schnelles Stellenbesetzungsverfahren zu sorgen.



## Protokoll zu TOP 5

---

**2014/139**

22.07.2014

### Nachtragsplan 2014

#### Beschluss:

Der notwendigen Erhöhung des Gesamtbudgets für die Fortschreibung des Landschaftsrahmenplanes und den Veränderungen der Mittelanmeldungen für den Nachtragshaushalt 2014 wird zugestimmt.

#### Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 0 Enthaltungen.

#### Beratungsgang:

BD Wehr und Dipl.-Ing. Gänsslen erläutern die wesentlichen Änderungen der Mittelansätze der Produktkonten des Haushaltsplans 2014 für den FB Umwelt (ohne Produkt 55120 Kreisstraßen).

Für das Überschwemmungsgebiet der Weser werden Vermessungen der Geländehöhen in einer Kostenhöhe von 10.000 € erforderlich.

Im Produkt 55410 ergeben sich Mehraufwendungen in Höhen von 75.000 € für den Landschaftsrahmenplan durch den Kartieraufwand und durch Anpassungen der HOAI.



## Protokoll zu TOP 6

---

**2014/143**

22.07.2014

**Antrag der Kreisverbände von BUND und NABU vom 14.12.2012 auf Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor und Planfeststellungsverfahren zum Gewässerausbau und vertieften Torfabbau;  
hier: Sachstandsbericht zur Vorbereitung des Arbeitskreises**

### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Naturschutz und Umwelt nimmt Kenntnis.

### Beratungsergebnis:

kein

### Beratungsgang:

BD Wehr trägt die Ergebnisse der Versammlung zur Errichtung des Arbeitskreises für ein Flurbereinigungsverfahren und für die Ausweisung eines Naturschutzgebiets im Lichtenmoor vom 14.07.2014 in Sonnenborstel vor. Er verteilt als Tischvorlage den Vortrag von Herrn Schönfelder vom Amt für regionale Landesentwicklung, Sulingen. Der Arbeitskreis wird um weitere fünf Teilnehmer (drei Eigentümer, zwei Gemeinden) auf 24 erweitert.

Insgesamt bewertet BD Wehr die Auftaktveranstaltung als erfolgreich und hofft auf eine zielführende Durchführung des Arbeitskreises.

Der Vorsitzende KTA Andermann stellt fest, dass mehrere AK-Mitglieder nicht zur ersten AK-Sitzung am 04.09.2014 erscheinen können und bittet darum, einen Ausweichtermin zu überlegen.

KTA Briber benennt für den Arbeitskreis als Vertreter der Kooperation Herrn KTA Brüning. Von der CDU-Fraktion wird KTA Dr. Schmädeke berufen.

KTA Bomhoff fragt, wer mit dem „Vertreter aus dem Kernbereich“ gemeint sei.

BD Wehr antwortet, es handele sich um einen Eigentümer von 84 ha im Zentrum des Flurbereinigungsgebietes.



## Protokoll zu TOP 7

---

**2014/157**

22.07.2014

### **Entwurf des Landesraumordnungsprogramms 2014; hier: Sachstandsbericht**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Naturschutz und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

kein

#### Beratungsgang:

BD Wehr gibt einen kurzen Überblick über die wichtigen Ziele und Grundsätze des zu ändernden Landesraumordnungsprogramms (LROP) für den Naturschutzbereich. Anhand eines Kartenausschnitts zeigt er für den Landkreis Nienburg die betroffenen Flächen mit Vorrang für Torferhalt und Moorentwicklung sowie für den Biotopverbund.

In Bezug auf die laufenden Genehmigungsverfahren für den Torfabbau erläutert BD Wehr, dass das Landwirtschaftsministerium als oberste Landesplanungsbehörde die Möglichkeit habe, für raumbedeutsame Vorhaben befristete Untersagungen auszusprechen.

BD Wehr bestätigt auf Anfrage des beratenden Mitglieds Gerner, dass auch wichtige Fließgewässer in die Vorranggebiete des Biotopverbundes einbezogen sind.

Kreisrat Schwarz kündigt an, dass die Verwaltung zum Entwurf des LROP mit politischer Rückendeckung Stellung nehmen wird. Dazu wird es eine gemeinsame Sitzung von ALNU und AfR am 14.10.2014 geben.



## Protokoll zu TOP 8.1

---

22.07.2014

### **Mitteilungen/Anfragen;** **hier: Mähen von Wegeseitenrändern**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

kein

#### Beratungsgang:

Der Vorsitzende KTA Andermann berichtet von der Behandlung des Themas „Mähen von Wegeseitenrändern“ im Gemeinderat der SG Steimbke. Er verweist auf bestehende Probleme durch Jakobskreuzkraut und Riesenbärenklau. Er fragt, ob in einer Gemeindefestsetzung festzulegen sei, ab wann solche Schadpflanzen bekämpft werden dürften.

Dipl.-Ing. Gänsslen führt dazu aus, dass es hier kein „Allheilmittel“ gebe und erläutert die Rechtslage. So sei eine Mahd während der Brut- und Setzzeit nur mit besonderem Grund zulässig. Es gäbe zudem die besondere Verpflichtung der öffentlichen Hand, die Ziele des Naturschutzes umzusetzen. Die Tötung besonders geschützter Arten hätte ein Ordnungswidrigkeiten- oder sogar Strafverfahren zur Folge. Bei Vögeln gelte auch die Zerstörung von Eiern als Tötung. Diese Sachverhalte könnten nicht in eine Satzung gefasst werden, sondern es müsse situativ und vor Ort entschieden werden.

Das Jakobskreuzkraut sei eine heimische Wildpflanze und könne daher nur auf Nutzflächen bekämpft werden. Hingegen sei der Riesenbärenklau eine invasive Art, die sich schnell ausbreite. Die Zuständigkeit bei der Bekämpfung liegt in NSG bei der Unteren Naturschutzbehörde, außerhalb bei den Flächeneigentümern und bei den Gemeinden aus Gründen der Gefahrenabwehr.

Das beratende Mitglied Frerking führt aus, dass Landwirte Wegeseitenränder nicht mähen dürften, wenn diese nicht in ihrem Eigentum sind. Nicht klassifizierte Wege in der Feldmark würden außerdem keiner Verkehrssicherungspflicht unterliegen.

Das beratende Mitglied Gerner stellt die Bedeutung der Wegeseitenränder nicht nur für Vögel, z.B. die Feldlerche, sondern insbesondere auch für Insekten wie die Wildbiene heraus. Diese benötigten auch in den Monaten Juli und August Nahrung.

Der Vorsitzende KTA Andermann berichtet, dass auf Flächen, auf denen Wildkräuter durch Einsatz von Herbiziden beseitigt wurden, Mischungen aus blühenden Kräutern besonders gut gedeihen würden und sich nicht geschlegelte Flächen genau so gut wie geschlegelte entwickeln würden.



## Protokoll zu TOP 9.1

---

22.07.2014

### **Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde; hier: Betroffenheit von Angelgewässern durch die Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten**

#### Beschluss:

Der Ausschuss für Landschaftspflege, Natur und Umwelt nimmt Kenntnis.

#### Beratungsergebnis:

kein

#### Beratungsgang:

Ein Einwohner, Herr Reinhardt fragt, ob durch die Schutzgebietsausweisungen zur Sicherung von Natura-2000-Gebieten auch Angelgewässer betroffen seien.

Dipl.-Ing. Gänsslen bejaht dieses.

Herr Reinhardt konstatiert eine Ungleichbehandlung von Anglern gegenüber Spaziergängern und Jägern. Die Angler würden sich ruhig verhalten, während die beiden anderen Gruppen die Natur stärker stören würden.

Dipl.-Ing. Gänsslen antwortet, dass Angelgewässer insbesondere zur Sicherung von Lebensräumen der Teichfledermaus gemeldet wurden und hier in der Regel keine Konflikte mit der Angelnutzung bestünden. Er weist darauf hin, dass in Naturschutzgebieten für Spaziergänger im Gegensatz zu den Anglern ein striktes Wegegebot bestehe. Das Jagdrecht sei eine besondere Rechtsnorm. Für die Jagd benötige man eine erhöhte Sitzposition.

Das beratende Mitglied Frerking ergänzt, dass die erhöhte Sitzposition allein garantiere, dass die verschossenen Kugeln durch das Erdreich aufgefangen würden. Kugeln könnten ansonsten über 5 km weit fliegen. Er weist auf einen Erlass des Landwirtschaftsministeriums hin, wonach belange der Jagd nur in begründeten Ausnahmefällen eingeschränkt werden dürften. Abschließend weist er darauf hin, dass die Verbände von Jägern und Anglern anerkannte Naturschutzvereinigungen sind.